

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. April 2015

### **330. Kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2015, Abstimmungszeitung, Genehmigung**

Mit Beschluss Nr. 144/2015 hat der Regierungsrat die Volksabstimmung über folgende Vorlagen auf den 14. Juni 2015 angeordnet:

1. Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 8. September 2014; obligatorisches Referendum für Gebühren) (ABI 2014-09-19)
2. Gemeindegesetz (GG)  
(Änderung vom 8. September 2014; Gebührenkatalog)  
(ABI 2014-09-19)
3. Kantonale Volksinitiative: Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus (ABI 2013-01-18)

Die Staatskanzlei hat mit den von der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu den Vorlagen 1 und 2 ausgearbeiteten Beleuchtenden Berichten, den vom Regierungsrat genehmigten Beleuchtenden Bericht zur Vorlage 3 (RRB Nr. 111/2015), der eingereichten Stellungnahme des Initiativkomitees zur Vorlage 3, der Stellungnahme der Einreicher des Gemeindefeferendums zur Vorlage 2 und den von der Geschäftsleitung des Kantonsrates abgefassten Minderheitsmeinungen des Kantonsrates zu allen drei Vorlagen die Abstimmungszeitung zusammengestellt. Dazu kommen die abweichenden Stellungnahmen des Regierungsrates zu den Vorlagen 1 und 2 (RRB Nrn. 328/2015 und 329/2015).

Die zur Abstimmung gelangenden Rechtsänderungen sind in der Abstimmungszeitung eingefügt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abstimmungszeitung für die kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt und der Abstimmungszeitung im Internet ([www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung](http://www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung)).

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**